

Reisen aus Deutschland nach Russisch-Polen.

Laut einer Verlautbarung des stellvertretenden Generalkommandos des 6. Armeekorps in Breslau darf Personen, die in Deutschland einen Grenzausweis zur Reise nach dem österreichisch-ungarischen Okkupationsgebiet in Russisch-Polen durch das Gebiet des Generalgouvernements Warschau beantragen, der für den Grenzübertritt erforderliche Ausweis erst dann ausgestellt werden, nachdem die Genehmigung der Passzentrale beim kaiserlich deutschen Generalgouvernement Warschau zur Durchreise durch das Gebiet des Generalgouvernements Warschau eingeholt worden ist.